

Informationsvorlage

Nr. GR/085/2016

Aktenzeichen	902.4116; 022.39	Datum: 04.07.2016
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Kenntnisnahme		öffentlich

Beratungsgegenstand:

Haushaltswirtschaft der Stadt in den Jahren 2015-2019 Finanzzwischenbericht

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht über die Haushaltswirtschaft der Stadt für die Jahre 2015 – 2019 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit diesem Finanzzwischenbericht möchte das Kämmereiamt auf Grundlage der derzeit vorliegenden Daten und Fakten – insbesondere auch über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung – einen Überblick über das abgelaufene Haushaltsjahr 2015, das aktuelle Jahr 2016 sowie perspektivisch auf die Jahre 2017 – 2019 geben.

Haushaltsjahr 2015

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 die Haushaltssatzung für das **Jahr 2015** mit einem **Gesamtvolumen** in Höhe von **99,716 Mio. €** beschlossen.

Im Verwaltungshaushalt konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von **2.870.000 €** eingeplant werden. Weiterhin tragen neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auch die Erfolge der bereits eingeleiteten bzw. schon umgesetzten Haushaltskonsolidierungen dazu bei, dass der Verwaltungshaushalt einen Überschuss in dieser Höhe erwirtschaften kann.

Im Vermögenshaushalt waren zur anteiligen Finanzierung der zahlreichen neuen Investitionen **Kredite von 6,200 Mio. €** vorgesehen. **Rücklagenmittel** in Höhe von **3,400 Mio. €** wurden zur teilweisen Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen eingeplant.

Der **Nachtragshaushalt für 2015** wurde vom Gemeinderat am 27.10.2015 beschlossen. Die ursprünglich geplante **Zuführung** an den Verwaltungshaushalt musste um 0,100 Mio. € auf dann noch **2,770 Mio. € nach unten korrigiert** werden.

Die Reduzierung ist letztendlich darauf zurückzuführen, dass ein Teil der seit Jahren auf Grund der schwierigen Haushaltslage zurückgestellten Instandhaltungsmaßnahmen vorgezogen wurde und mit der Mittelbereitstellung im Nachtrag 2015 erledigt werden sollte. Es besteht jedoch weiterhin ein Instandhaltungsstau, der in den nächsten Jahren abgearbeitet werden muss.

Die geplanten **Kreditaufnahmen** konnten im Nachtrag gleichzeitig von 6,200 Mio. € auf **2,500 Mio. € verringert** werden.

Das vorläufige **Rechnungsergebnis 2015** weist im Verwaltungshaushalt einen **Überschuss** als **Zuführung** an den Vermögenshaushalt von **6,716 Mio. €** aus.

Im Vergleich Nachtrag und Rechnungsergebnis 2015 liegt damit eine **Verbesserung um rd. 3,945 Mio. €** vor (Vergleich Ursprungsplanung und Rechnungsergebnis 2015: 3,846 Mio. €).

Höhere Erträge von 2,757 Mio. € (= 3,35%) sowie **Einsparungen** von 1,188 Mio. € (= 1,49%) haben zur Ergebnisverbesserung gegenüber der Nachtragsplanung beigetragen.

Die Übersicht über die Entwicklung der Zuführungsraten 2007 - 2019 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

Die Ergebnisverbesserung ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Gewerbsteuer	- 0,057 Mio. €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 0,185 Mio. €
Vergnügungssteuer	+ 0,185 Mio. €
Schlüsselzuweisung vom Land	+ 0,447 Mio. €
Gebühren und ähnliche Entgelte	+ 0,394 Mio. €
Erträge aus Verkauf, Mieten, Pachten	+ 0,132 Mio. €
Zuweisungen und Zuschüsse	+ 0,422 Mio. €
Personalaufwendungen	- 0,146 Mio. €
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	- 0,240 Mio. €
Weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	- 0,462 Mio. €
Steuern, Geschäftsaufwand u.a.	- 0,137 Mio. €
Sonstiges	- 0,540 Mio. €

Die **Gewerbsteuer** entwickelte sich im abgelaufenen wiederum Jahr sehr positiv. In der Nachtragsplanung wurde der Ansatz gegenüber Urplanung um 1,050 Mio. € auf 17,250 Mio. € erhöht. Das Rechnungsergebnis beträgt **17,193 Mio. €** und liegt leicht unter dem Planansatz. Die Gesamtentwicklung der Gewerbesteuer im Zeitraum 2007 – 2019 ist als Schaubild in Anlage 1 beigefügt.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** hat sich zumindest gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung ebenfalls positiv entwickelt. Bei der damaligen Planaufstellung konnten wir von einem Gesamtgemeindeanteil von 5,50 Mrd. € aus-

gehen. In diesem Bereich gab es nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Orientierungsdaten des Haushaltserlasses 2015. Für das Rechnungsergebnis war ein Gesamtgemeindeanteil von 5,563 Mrd. € Berechnungsgrundlage für unseren endgültigen städtischen Anteil, der mit 16,343 Mio. € die Planerwartungen damit um rd. **0,185 Mio. € übertroffen** hat.

Die **Vergnügungssteuer** liegt im Rechnungsergebnis bei **1,085 Mio. €** und damit um rd. **0,185 Mio. € höher als geplant**. Diese Erhöhung ist auf die gestiegenen Umsatzerlöse an den Glückspielgeräten in den Spielhallen zurückzuführen. Ohne die sanktionierende Wirkung dieser Steuer wäre die Anzahl der Glücksspielgeräte in Sinsheim um ein vielfaches höher. Trotz dieser sanktionierenden Wirkung steigt das Aufkommen aus der Vergnügungssteuer ständig, wobei aus Sicht der Verwaltung eindeutig nicht die Finanzierungsfunktion sondern die Lenkungsfunktion im Vordergrund stehen soll. Im Jahr 2016 erfolgt eine weitere Erhöhung der Vergnügungssteuer durch die Änderung der Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2016. Es bleibt zu hoffen, dass damit die sanktionierende Wirkung der Steuer endlich stärker in den Vordergrund tritt.

Auch die **Schlüsselzuweisungen** (allgemeine Finanzaufweisungen) liegen im Rechnungsergebnis um rd. **0,447 Mio. € höher als geplant**. Diese Erhöhung ist auf die weitere Erholung der Wirtschaft zurückzuführen, wodurch sich auch die Bemessungsgrundlagen dementsprechend positiv verändert haben.

Die **Gebühren und ähnlichen Entgelte** haben sich bei einem Rechnungsergebnis von **3,128 Mio. €** insbesondere durch die höhere Anzahl an baurechtlichen Genehmigungen und durch höhere Benutzungsgebühren im Bereich Bestattungswesen um rd. **0,394 Mio. €** erhöht.

Die **Erträge aus Verkauf, Mieten und Pachten** liegen insbesondere durch höhere Holzverkaufserlöse und den Erträgen aus Spenden um rd. **0,132 Mio. € über** den Planansätzen.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** liegen im Rechnungsergebnis bei **6,486 Mio. €**; sie haben die Planerwartungen um rd. **0,422 Mio. € übertroffen**. Diese Erhöhung ist insbesondere durch die pauschale Zuweisung für die Unterhaltungsrückstände infolge des Übergangs der Straßenbaulast der Landesstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten an die Stadt Sinsheim entstanden. Im Gegenzug entstehen dadurch höhere Aufwendungen für die künftige Unterhaltung dieser Straßen. Insgesamt entsteht durch den Übergang der Straßenbaulast im langjährigen Mittel eine weitere deutliche finanzielle Belastung für den städtischen Haushalt.

Die geplante **Kreditermächtigung für 2015** mit 2,5 Mio. € (Ausgangsplanung: 6,2 Mio. €) **wurde nicht benötigt**. Aufgrund der bereits beschriebenen positiven Entwicklung 2015 kann auf die Übertragung dieser Kreditermächtigung ins Jahr 2016 verzichtet werden.

Damit ist für den städtischen Kernhaushalt wiederum ein **Jahr der „echten“ Nullverschuldung** gelungen. Die Gesamtverschuldung der Stadt **zum 31.12.2015** liegt aber immer noch bei **86,07 Mio. €** (Kernhaushalt: 22,76 Mio. €, Stadtwerke: 63,31 Mio. €) und die gesamte Pro-Kopf-Verschuldung beträgt **2.482,40 €**. Die letzte Kreditaufnahme im Kernhaushalt erfolgte im **April 2011**. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt

eine **deutliche Rückführung** der Verschuldung. Darüber hinaus wurden alle **Sondermittlungsmöglichkeiten** in Anspruch genommen.

Die **Allgemeine Rücklage** kann mit dem Jahresabschluss 2015 **aufgestockt** werden.

Insbesondere die konjunkturelle Belebung der Gesamtwirtschaft, umfangreiche Konsolidierungsbemühungen, die Veräußerung zahlreicher Bau- und Gewerbegrundstücke sowie der deutliche Abbau von Haushaltsresten trugen zu dieser Ergebnisverbesserung bei.

Der Haushaltsresteabbau erfolgte im Vorgriff auf den vollständigen Verfall sämtlicher Reste aufgrund der Umstellung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 31.12.2016.

Der Überschuss des Vermögenshaushaltes in Höhe von **6,010 Mio. €** konnte der **Allgemeinen Rücklage** zugeführt werden.

Diese weist zum 31.12.2015 einen Stand von **21,679 Mio. €** aus. Die gesetzliche Mindestrücklage von rd. 1,7 Mio. € darf nicht unterschritten werden, so dass letztendlich von der gesamten Rücklage rd. **19,979 Mio. €** zur Finanzierung künftiger Investitionen zur Verfügung stehen.

Ein Teil dieser Rücklage mit 5,000 Mio. € wurde bereits zur teilweisen Finanzierung von Investitionen im Haushalt 2016 eingestellt.

Ein weiterer Teilbetrag der Rücklage dient zur Finanzierung der notwendigerweise im Haushalt 2017 erneut zu veranschlagenden Maßnahmen aufgrund Verfall sämtlicher Reste im Rahmen der Umstellung auf das NKHR.

Für die Ausweitung des Investitionsspielraums in den kommenden Jahren steht die höhere Rücklage damit definitiv nicht zur Verfügung. Sie muss zur Reduzierung der geplanten Kreditaufnahmen in den kommenden Jahren eingesetzt werden.

Die **Ergebnisverbesserung 2015** ist insgesamt betrachtet **dringend notwendig**. Die Haushaltssatzung 2015 wurde vom RP Karlsruhe wie seit vielen Jahren nur unter Auflagen genehmigt. Diese Auflagen beinhalten u.a. die Aufforderung, mögliche Verbesserungen durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen in vollem Umfang zur Verminderung des Kreditbedarfes zu verwenden. Zur Erhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ist eine deutliche Reduzierung der Verschuldung anzustreben, so dass die Generationengerechtigkeit gewährleistet werden kann. Besonders aus diesen Gründen sind die Verbesserungen im Rechnungsergebnis ausschließlich zur Reduzierung der Verschuldung zu verwenden.

Ein weiteres zentrales Thema stellen die **Haushaltsreste** dar, die vom Gemeinderat in der Sitzung am 25.07.2016 beschlossen werden sollen.

Im **Verwaltungshaushalt** mussten die Haushaltsreste um rd. **0,273 Mio. €** erhöht werden. Auf Grund ausstehender Schlussrechnungen müssen in der Summe **1,784 Mio. €** auf neue Rechnung nach 2016 vorgetragen werden.

Im **Vermögenshaushalt** konnten die **Haushaltsausgabereste** auf **6,916 Mio. €** (Minus 5,871 Mio. €) und die **Haushaltseinnahmereste** um 4,978 Mio. € auf **1,743 Mio. €** reduziert werden.

Der Abbau der Haushaltsreste erfolgt wie bereits erwähnt im Vorgriff auf den vollständigen Verfall sämtlicher Reste aufgrund der Umstellung auf das NKHR zum 31.12.2016.

Mit der Umstellung auf das NKHR sind ab dem 01.01.2017 keine Haushaltsreste mehr vorgesehen.

Haushaltsjahr 2016

Der Haushalt für das laufende Jahr wurde am 18.12.2015 beschlossen.

Bei einem Gesamtvolumen von 110,910 Mio. € bestehen **folgende Eckwerte**:

- Überschuss Verwaltungshaushalt/Zuführung an Vermögenshaushalt 4,400 Mio. €
- neue geplante Kreditaufnahmen 8,700 Mio. €
- Rücklagenentnahme 5,000 Mio. €
- Verpflichtungsermächtigungen 13,175 Mio. €

Die **Haushaltsgenehmigung** wurde erneut nur unter Auflagen erteilt. Obwohl die bisherigen Konsolidierungsbemühungen vom Regierungspräsidium ausdrücklich gewürdigt wurden, wird die Stadt weiter zur Konsolidierung angehalten. Mögliche Verbesserungen im Haushaltsvollzug sind ausschließlich zur Reduzierung der Verschuldung einzusetzen.

Im Hinblick auf die grundgesetzlich fixierte „**Schuldenbremse**“ ab 2016 (Bund) bzw. 2020 (Bundesländer mit Kommunen) ist das auch der einzig richtige Schritt, mögliche Ergebnisverbesserungen zu verwenden. Nur so können durch die Reduzierung des Zins- und Tilgungsdienstes auch wieder langfristige Handlungs- bzw. Gestaltungsmöglichkeiten für unsere Stadt geschaffen werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung hat sich die **Haushaltswirtschaft** 2016 bis zur Abfassung dieses Zwischenberichts im Juli 2016 folgendermaßen entwickelt:

Verwaltungshaushalt

Ertrags-/ Aufwandsart	Plan €	RE heute 11.07.2016 €	RE 31.12.2016 Hochrechnung €	RE 31.12.2015 Vergleich VJ €	voraussichtl. Abweichung Plan - RE 31.12.2016 €
Ertragsart					
Grundsteuern	4.410.000,00	4.413.867,55	4.450.000,00	4.359.146,39	+ 40.000,00
Gewerbsteuer	16.800.000,00	17.763.947,86	17.700.000,00	17.192.725,81	+ 900.000,00
Gemeindeanteil EKSt.	16.745.000,00	4.126.421,09	16.745.000,00	16.343.543,34	0,00
FAG-Zuweisungen	17.343.000,00	9.195.866,60	17.608.000,00	17.217.600,00	+ 265.000,00
Familienleistungsausgleich	1.348.000,00	686.028,50	1.360.000,00	1.300.946,00	+ 12.000,00
Gebühren u. ähnl. Entgelte	2.859.100,00	1.735.504,05	2.850.000,00	3.127.749,14	- 9.100,00
Verkauf, Vermietung, Verpachtung	1.773.600,00	1.328.347,55	1.800.000,00	1.943.785,79	+ 26.400,00
Zwischensumme Erträge					+ 1.234.300,00
Aufwandsart					
Personalaufwand	22.255.300,00	8.975.564,49	22.230.000,00	17.952.398,73	- 25.300,00
Gewerbsteuerumlage	3.133.000,00	870.045,79	3.301.000,00	3.254.352,33	+ 168.000,00
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	3.242.400,00	153.019,46	4.000.000,00	5.710.453,42	+ 757.600,00
Zuweisungen/Zuschüsse	8.239.300,00	5.090.962,03	8.800.000,00	8.112.104,56	+ 560.700,00
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	9.184.100,00	3.268.835,77	9.750.000,00	10.079.335,85	+ 565.900,00
Zwischensumme Aufwand					+ 2.026.900,00
Summe					- 792.600,00

Aus heutiger Sicht ist von einer **Ergebnisreduzierung** gegenüber der Haushaltsplanung von rd. **0,8 Mio. €** auszugehen, so dass zum Jahresende eine **Zuführung an den Vermögenshaushalt** von ca. **3,6 Mio. €** erwartet werden kann.

Erneut entwickelt sich die Gewerbsteuer positiv. Trotz anhaltendem hohen Beschäftigungsgrad und dem damit verbundenen hohen Einkommensteueraufkommen stagniert der Gesamt-Gemeindeanteil an der Einkommensteuer – nicht zuletzt auch aufgrund von Steuerrechtsänderungen, die zur Entlastung der Steuerpflichtigen führen-; eine Stagnation allerdings auf sehr hohem Niveau.

Die Schlüsselzuweisungen (FAG-Zuweisungen) werden sich im laufenden Jahr ebenfalls nur geringfügig erhöhen. Aber auch hier muss festgehalten werden, dass sie sich auf einem sehr hohen Niveau befinden. Eine exaktere Berechnung der künftigen Berechnungen werden wir mit dem Haushaltserlass für 2017 des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erhalten, den wir im August / September 2016 erwarten.

In der Summe erwarten wir gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung **höhere Erträge** von rd. **1,2 Mio. €**. Aus heutiger Sicht werden jedoch auch **höhere Aufwendungen** von rd. **2,0 Mio. €** entstehen.

Zusätzliche Gewerbesteuererträge führen zwangsläufig dazu, dass wir auch eine höhere Gewerbesteuerumlage ans Land abführen müssen. Die Umlagesteigerung aus den erwarteten Gewerbesteuermehrerträgen liegt bei rd. 0,2 Mio. €.

Im Hinblick auf den bereits genannten immer noch vorhandenen Sanierungsstau können bzw. sollen die **Unterhaltungsmittel um rd. 0,80 Mio. € aufgestockt** werden. Diese Anpassung kann dann im Nachtrag für 2016 fixiert werden.

Sofern gegenüber den in der obigen Tabelle aufgezeigten Veränderungen bis zur Erstellung des Nachtrags negative Entwicklungen eintreten, kann die Aufstockung der Unterhaltungsmittel in dem heute genannten Umfang allerdings nicht erfolgen.

Bei der prognostizierten Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt von 3,6 Mio. € erwarten wir unter Abzug der geplanten Tilgungsleistungen von 1,2 Mio. € eine **Eigenfinanzierungsquote im Vermögenshaushalt von voraussichtlich 2,40 Mio. €**. Im Hinblick auf die geplanten bzw. anstehenden (Groß)Investitionen unserer Stadt (z.B. Stadthalle, Schulen, Hallen, Straßen, Erschließungsgebiete) ein **absolut notwendiger, aber leider erneut nicht auskömmlicher Betrag**.

Die kritische Haushaltssituation der Stadt Sinsheim ist damit noch lange nicht überwunden. Es geht daher kein Weg daran vorbei, **weitere deutliche Konsolidierungsmaßnahmen** in Angriff zu nehmen.

Vermögenshaushalt

Der **Vermögenshaushalt 2016** weist gegenüber der Ausgangsplanung bis zur Abfassung dieses Finanzzwischenberichts zahlreiche Abweichungen bzw. Besonderheiten auf. Entsprechende Anpassungen erfolgen im Nachtragshaushalt für 2016 und in der Finanzplanung ab 2017.

Aktuell werden gegenüber der Haushaltsplanung 2016 **Auszahlungssteigerungen von rd. 5,7 Mio. €** erwartet (z.B. Brandschutzmaßnahmen Grundschule Reihen, Sportstättenkonzeption Schule Steinsfurt, Neubau Sporthalle Carl-Orff-Schule, Schlussfinanzierung Erschließung Hinter der Mühle II, Quartiersentwicklung „Drei-Könige/Würfeltheater/Grundbuchamt/Museum“).

Entsprechend höhere **Einzahlungen** können u.a. durch die Verringerung der Zuführungsrate um rd. 0,8 Mio. € aber nicht veranschlagt werden.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die für 2016 eingeplante Kreditaufnahme von 8,7 Mio. € aufgrund den vielen Investitionsmaßnahmen nicht verringert werden kann, auch wenn bis zur Abfassung dieses Finanzzwischenberichts noch kein neuer Kredit in 2016 aufgenommen wurde. Die Aufnahme von „Vorratskrediten“ auf Grund der äußerst günstigen Zinskonditionen, wie dies in anderen Kommunen erfolgt, wird von der Verwaltung nicht befürwortet.

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen war auch eine **Entnahme aus der allgemeinen Rücklage** in Höhe von 5,0 Mio. € eingeplant. Trotz der erfreulichen Aufstockung im Jahresabschluss 2015 kann hier grundsätzlich eine höhere Inanspruchnahme nicht erfolgen, da die Rücklage vorrangig zur Reduzierung der im Finanzplanungszeitraum prognostizierten Verschuldung eingesetzt werden soll.

Haushaltsjahre 2017ff.

Mit Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2017 werden sich auch das Erscheinungsbild und der Inhalt der Finanzplanung grundlegend ändern. Das erste neue „Layout“ dieser Finanzplanung wird dem Gemeinderat zusammen mit der Einbringung des Haushalts 2017 im Herbst vorgelegt.

Zur besseren Übersicht und Verständlichkeit wird daher hier im Finanzzwischenbericht noch das klassische „Layout“ verwendet. Die Finanzplanung als Anlage zum Haushalt 2016 geht für den Zeitraum **2017 - 2019** von folgenden Parametern aus:

• Überschüsse im Verwaltungshaushalt	5,500 Mio. €
• neue geplante Kreditaufnahmen	17,400 Mio. €
• Tilgungsleistungen	5,702 Mio. €
• Investitionsvolumen	37,079 Mio. €
• Rücklagenentnahme	4,500 Mio. €

Diese Eckdaten wurden unter anderem auf Grundlage der Vorgaben des überaus positiven Haushaltserlasses 2016 der Landesregierung vom 03.08.2015 erarbeitet. Die darin enthaltene prognostizierte sehr positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung wurde dann im Rahmen der bundesweiten Steuerschätzung vom Mai 2016 nochmals bestätigt, obwohl viele Fachleute bereits hier einen leichten Rückgang erwartet haben.

Der **Haushaltserlass für 2017** wird Ende August / Anfang September 2016 erwartet. Dieser wird dann Grundlage unserer Haushalts- und Finanzplanung für die Jahre 2017 – 2020 sein.

Es ist davon auszugehen, dass dieser Haushaltserlass die positiven Prognosen der vergangenen Jahre bestätigen wird. Dennoch gibt es absolut keinen Grund, den seit Jahren erfolgreich eingeschlagenen Weg der Konsolidierung zu verlassen.

Im Gegenteil: Zur Reduzierung der immer noch überdurchschnittlich hohen Verschuldung unserer Stadt müssen auch weiterhin künftig eintretende finanzielle Verbesserungen vorrangig zur Reduzierung dieser Schuldenlast eingesetzt werden. Gleichzeitig haben wir immer noch unterlassene Instandhaltungen nachzuholen und insgesamt die enorme Infrastruktur zu unterhalten. Es bleibt daher auch weiterhin kein Spielraum für „wünschenswerte“ Maßnahmen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer

Anlage/n:

1. Entwicklung Gewerbesteuer 2007 - 2019
2. Entwicklung der Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt 2007 – 2019
3. Diagramm über die Kreditneuaufnahmen und Kredittilgungen 2010-2016
4. Personalentwicklung der Stadt Sinsheim vom 01.01.2013-30.06.2016
(nicht öffentlich – abrufbar im Gremieninformationssystem)